



# Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 8 / 181. JAHRGANG / 2000

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 23. FEBRUAR 2000

## AMTLICHER TEIL

*Nr. 190* Stellenausschreibung, Besetzung von Leiterstellen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen

*Nr. 191* Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharzt-ausbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

*Nr. 192* Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharzt-ausbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

*Nr. 193* Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharzt-ausbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

*Nr. 194* Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharzt-ausbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

*Nr. 195* Stellenausschreibung, Besetzung einer Stationsarztstelle am öffentlichen Landeskrankenhaus Natters

*Nr. 196* Stellenausschreibung, Besetzung einer Facharztstelle am a. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

*Nr. 197* Stellenausschreibung, Besetzung einer Facharztstelle am a. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

*Nr. 198* Stellenausschreibung, Besetzung einer Sekundararztstelle am a. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

*Nr. 199* Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Amtsleiters/einer Amtsleiterin bei der Gemeinde Wenns

*Nr. 200* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

*Nr. 201* Verordnung der Landesregierung vom 9. Februar 2000 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Obergurgl-Hochgurgl

*Nr. 202* Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Architekten

*Nr. 203* Kundmachung über die Auflegung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Innsbruck

*Nr. 204* Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes der Marktgemeinde Zell am Ziller

*Nr. 205* Offenes Verfahren: Reinigungsmittel, Reinigungsmaterial, Hygienepapier und Hygieneprodukte gemäß EU-Hygieneverordnung für Objekte des Landes Tirol im Raum Nord- und Osttirol

*Nr. 206* Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten (Verkehrssicherheitsmaßnahmen) auf der B 161 Pass-Thurn-Straße, auf der B 170 Brixental Straße und auf der B 178 Loferer Straße

*Nr. 207* Offenes Verfahren: Tragwerksabtrag der beiden Stahlbetonobjekte „2. Grabenbrücke“ und „Hohe Brücke – Parkspur“ im Zuge der B 173 Eiberg Straße

*Nr. 208* Offenes Verfahren: Möbeltischlerarbeiten für die Sanierung des 4. OG im Landesschülerheim Imst

*Nr. 209* Offenes Verfahren: Brandschutztüren in Holz mit Glasfüllungen für das BRG und BROG Landeck

*Nr. 210* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage und Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Schwendt

*Nr. 211* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für den Ausbau Innstraße und Linksabbiegespur Volders-West für die Gemeinde Volders

*Nr. 212* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten samt Kanalrohr- und Schachtartikellieferung für den Abwasserverband Lienzer Talboden und die Gemeinde Oberlienz

*Nr. 213* Offenes Verfahren: Biplane neuroradiologische Hochleistungsangiographieanlage für die Chirurgischen Univ.-Kliniken im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

*Nr. 214* Offenes Verfahren: Schlosserarbeiten (Edelstahl) für den Neubau Bauteil Anichstraße im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

*Nr. 215* Offenes Verfahren: Darlehensaufnahme durch den Gemeindeverband allgemeines öffentliches Bezirkskrankenhaus Hall i. T.

*Nr. 216* Offenes Verfahren: Eröffnung eines Girokontos durch den Gemeindeverband allgemeines öffentliches Bezirkskrankenhaus Hall i. T.

*Nr. 217* Offenes Verfahren: Malerarbeiten, Terrazzo/Naturstein und Bodenlegerarbeiten/Parkett für die Errichtergemeinschaft Notburgaheim/Kapuziner in Innsbruck

*Nr. 218* Offenes Verfahren/Lieferauftrag: Lieferung von PE-HD-Rohren für verschiedene Baustellen und Lager der TIGAS-Erdgas Tirol G. m. b. H. im Raum Tirol

*Nr. 219* Offenes Verfahren: Bauschlosserarbeiten (Notrufrnischen-türen) auf der B 180 Reschen Straße – Landecker Tunnel für die Alpen Straßen AG

*Nr. 220* Offenes Verfahren: Bauschlosserarbeiten (Stiegenaufgang in den Abstellnischen) auf der B 180 Reschen Straße – Landecker Tunnel für die Alpen Straßen AG

*Nr. 190* • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-2016/1039

### AUSSCHREIBUNG von Leiterstellen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen

Die Landesregierung schreibt gemäß § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 die schulfesten Leiterstellen an den nachstehend angeführten öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen aus.

Bezirk Innsbruck-Stadt:	Volksschule Hötting Volksschule St. Nikolaus
Bezirk Innsbruck-Land:	Volksschule Inzing Volksschule Natters
Bezirk Imst:	Volksschule Nassereith
Bezirk Lienz:	Volksschule Kals Volksschule Untertilliach
Bezirk Schwaz:	Volksschule Bruck a. Z. Volksschule Tux

Die schulfesten Stellen können nach § 26 Abs. 1 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 nur definitiven Landeslehrerinnen und Landeslehrern verliehen werden, die die Ernennungserfordernisse für die betreffende Stelle erfüllen.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

- Lehramtsprüfung für die betreffende Schulart;
- pädagogische Kompetenz;
- Organisationstalent;
- Kommunikationsfähigkeit;
- Eignung zur Führung von Mitarbeitern;
- Kooperationsbereitschaft;
- Konfliktfähigkeit;
- Kreativität;
- Fortbildungswille;
- administrative Erfahrungen.

Nach § 26a Abs. 2 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 sind Ernennungen zu Schulleitern zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren wirksam.

Voraussetzung für den Entfall dieser zeitlichen Begrenzung ist die Bewährung als Schulleiter und die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs – Berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formblatt (erhältlich bei den Bezirkshauptmannschaften bzw. beim Stadtmagistrat) im Dienstweg über die Schulleitung an die Landesregierung zu richten.

Als Ausschreibungstag gilt der 23. Februar 2000.

Die Bewerbungsfrist endet am 23. März 2000.

Innsbruck, 9. Februar 2000

*Für die Landesregierung: Melichar*

Nr. 191 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-  
Innsbruck • Personaldirektion

#### **AUSSCHREIBUNG einer Landes-Facharztausbildungsstelle**

An der Universitätsklinik für Psychiatrie gelangt ab 15. März 2000, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Facharztausbildungsstelle zur Besetzung.

**Voraussetzungen:** Interesse an psychiatrischer Tätigkeit und wissenschaftliche Vorerfahrungen.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhaus-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhaus-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 11. Februar 2000

*Der Personaldirektor: Them*

Nr. 192 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-  
Innsbruck • Personaldirektion

#### **AUSSCHREIBUNG einer Landes-Facharztausbildungsstelle**

An der Universitätsklinik für Frauenheilkunde gelangt ab sofort, befristet bis 30. November 2000, eine Landes-Facharztausbildungsstelle zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhaus-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhaus-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 14. Februar 2000

*Der Personaldirektor: Them*

Nr. 193 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-  
Innsbruck • Personaldirektion

#### **AUSSCHREIBUNG einer Landes-Facharztausbildungsstelle**

An der Universitätsklinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin gelangt frühestens ab 8. März 2000, befristet bis 31. Dezember 2001, eine Landes-Facharztausbildungsstelle (Karenzstelle) zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhaus-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhaus-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 14. Februar 2000

*Der Personaldirektor: Them*

Nr. 194 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-  
Innsbruck • Personaldirektion

#### **AUSSCHREIBUNG einer Landes-Facharztausbildungsstelle**

An der Universitätsklinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin gelangt frühestens ab 8. März 2000, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Facharztausbildungsstelle (50%-Stelle) zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhaus-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhaus-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 14. Februar 2000

*Der Personaldirektor: Them*

Nr. 195 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •  
Öffentliches Landeskrankenhaus Natters

#### **AUSSCHREIBUNG einer Stationsarztstelle für Pneumologie**

Das öffentliche Landeskrankenhaus Natters ist eines der vier Tiroler Landeskrankenhäuser und verfügt als Sonderkrankenanstalt über eine pneumologische und eine chirurgische Abteilung sowie über ein Institut für Anästhesiologie. Die Abteilung für Pneumologie unter der Leitung von Prim. Dr. Herbert Jannig umfasst fünf Stationen mit insgesamt 105 Betten.

An dieser Abteilung gelangt mit 15. Mai 2000 die Stelle eines Stationsarztes zur Besetzung.

Interessenten mit abgeschlossener Turnusarztausbildung können unter der Tel.-Nr. 0512/5408-201 in der Verwaltungsdirektion des Krankenhauses einen Bewerbungsbogen anfordern, welcher dort bis spätestens 24. März 2000 einzubringen ist.

Bewerber mit Vorkenntnissen in Pneumologie werden bevorzugt.

Termine für Vorstellungsgespräche mit Prim. Dr. Jamnig können unter 0512/5408-324 vereinbart werden.

Natters, 20. Jänner 2000

*Der Verwaltungsdirektor: Knapp*

*Nr. 196 • A. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein • Verwaltungsdirektion*

### **STELLENAUSSCHREIBUNG**

#### **Besetzung der Stelle**

#### **eines Facharztes/einer Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie**

Am a. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein gelangt ab sofort die Stelle eines Facharztes/einer Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie zur Besetzung.

Die Abteilung für Psychiatrie, bestehend aus 21 Betten und einer Tagesklinik mit acht Betreuungsplätzen, wurde für die regionale stationäre Versorgung des Bezirkes Kufstein am 5. Juli 1999 eröffnet.

Bewerber(innen) mit abgeschlossener psychotherapeutischer Ausbildung werden bevorzugt.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen anzuschließen: Curriculum vitae mit Lichtbild, Facharztzeugnis, Promotionsurkunde, Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse, Nachweis der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterauszug (nicht älter als sechs Monate).

Die Entlohnung und der Anstellungsvertrag richten sich nach den Bestimmungen des Tiroler Vertragsbedienstetengesetzes (1a).

Bewerbungen sind an Herrn Prim. Univ.-Doz. Dr. Carl Miller, a. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein, Endach 27, A-6330 Kufstein, zu richten.

Kufstein, 3. Jänner 2000

*Der Verwaltungsdirektor: Lechner*

*Nr. 197 • A. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein • Verwaltungsdirektion*

### **STELLENAUSSCHREIBUNG**

#### **Besetzung der Stelle**

#### **eines Facharztes/einer Fachärztin für Neurologie**

Am a. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein gelangt ab sofort die Stelle eines Facharztes/einer Fachärztin für Neurologie zur Besetzung.

Die Abteilung für Neurologie des seit 2. Juli 1999 neu eröffneten 361-Betten-Krankenhauses verfügt über einen systemisierten Bettenstand von 20 Betten.

Die Entlohnung und der Dienstvertrag richten sich nach den Bestimmungen des Tiroler Vertragsbedienstetengesetzes 1998 i. V. m. VBG 1948 i. d. g. F. und den Beschlüssen der Verbands-gremien.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an die Verwaltungsdirektion des a. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein, Endach 27, A-6330 Kufstein, z. Hd. Herrn Direktor Dipl.-Ing. KBW Peter Lechner, zu richten.

Für weitere Informationen steht Herr Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus Berek, Leiter der Abteilung für Neurologie im a. ö. BKH Kufstein, unter der Telefonnummer 05372/6966-3400, zur Verfügung.

Kufstein, 11. Februar 2000

*Der Verwaltungsdirektor: Lechner*

*Nr. 198 • A. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein • Verwaltungsdirektion*

### **STELLENAUSSCHREIBUNG**

#### **Besetzung der Stelle**

#### **eines Sekundararztes/einer Sekundarärztin für Neurologie**

Am a. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein gelangt ab sofort die Stelle eines Sekundararztes/einer Sekundarärztin für Neurologie zur Besetzung.

Die Abteilung für Neurologie des seit 2. Juli 1999 neu eröffneten 361-Betten-Krankenhauses verfügt über einen systemisierten Bettenstand von 20 Betten.

Bewerber mit abgeschlossener Turnusarztausbildung zum Praktischen Arzt oder mit Vorkenntnissen im Fach Neurologie werden bevorzugt.

Die Entlohnung und der Dienstvertrag richten sich nach den Bestimmungen des Tiroler Vertragsbedienstetengesetzes 1998 i. V. m. VBG 1948 i. d. g. F. und den Beschlüssen der Verbands-gremien.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an die Verwaltungsdirektion des a. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein, Endach 27, A-6330 Kufstein, z. Hd. Herrn Direktor Dipl.-Ing. KBW Peter Lechner, zu richten.

Für weitere Informationen steht Herr Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus Berek, Leiter der Abteilung für Neurologie im a. ö. BKH Kufstein, unter der Telefonnummer 05372/6966-3400, zur Verfügung.

Kufstein, 11. Februar 2000

*Der Verwaltungsdirektor: Lechner*

*Nr. 199 • Gemeindeamt Wenns*

### **STELLENAUSSCHREIBUNG**

#### **Besetzung der Stelle**

#### **eines Amtsleiters/einer Amtsleiterin**

Bei der Gemeinde Wenns gelangt eine Stelle im Verwaltungsdienst als Amtsleiter(in) zur Besetzung.

Einstellungstermin nach Vereinbarung.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBl. Nr. 86, in der jeweils geltenden Fassung.

Zur Erlangung des Dienstpostens sind die österreichische Staatsbürgerschaft, ein einwandfreier Leumund, bei männlichen Bewerbern der abgeleitete Präsenzdienst, kaufmännische Ausbildung, solide EDV-Kenntnisse (Winword, Excel) sowie körperliche und geistige Eignung notwendig.

Voraussetzung ist die Matura.

Es handelt sich um eine Ganztagesstelle (40 Wochenstunden).

Schriftliche Bewerbungen sind in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Stellenausschreibung“ bis spätestens 24. März 2000, 17 Uhr, beim Gemeindeamt Wenns einzubringen.

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen anzuschließen: handgeschriebener Lebenslauf mit Angabe der bisherigen Tätigkeiten, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterbescheinigung (nicht älter als drei Monate), Schul- und Dienstzeugnisse.

Bewerber(innen) mit Berufspraxis im Verwaltungsdienst werden bevorzugt.

Wenns, 15. Februar 2000

*Der Bürgermeister: Markus Helbock*

Nr. 200 • Amt der Tiroler Landesregierung •  
Präsidialabteilung III - 26.034/1 und 26.035/1

**VERORDNUNG  
des Amtes der Landesregierung  
über die Bewertung von Filmen**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 14. und 16. Februar 2000 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

**Mit „wertvoll“:**

„Der talentierte Mr. Ripley“, Constantin (3.806 Laufmeter);  
„Cirque du Soleil“, Cosmos (1.100 Laufmeter).  
Innsbruck, 14. Februar 2000

Für das Amt der Landesregierung: *Wöll*

Nr. 201 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/1333/71

**VERORDNUNG  
der Landesregierung vom 9. Februar 2000  
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet  
des Tourismusverbandes Obergurgl-Hochgurgl**

Auf Grund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Sölden verordnet:

**§ 1**

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Obergurgl-Hochgurgl wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- a) für die Sommersaison mit S 13,- und
- b) für die Wintersaison mit S 16,-

festgesetzt.

**§ 2**

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. März 2000 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Gurgl, Bote für Tirol Nr. 1240/1992, außer Kraft.

*Der Landeshauptmann: Weingartner*

*Der Landesamtsdirektor: Arnold*

Nr. 202 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-335/9-2000

**KUNDMACHUNG  
über das Erlöschen der Befugnis eines Architekten**

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Die Herrn Dipl.-Ing. Ernst Streiter, General-Feurstein-Straße Nr. 1e, 6020 Innsbruck, verliehene Befugnis eines Zivilingenieurs für Architektur ist durch den Verzicht des Befugnisinhabers gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, mit Wirkung vom 17. November 1999, Bescheid des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, Zl. 91.514/603-III/7/99 vom 24. November 1999, erloschen.

Innsbruck, 16. Februar 2000

Für den Landeshauptmann: *Amann*

Nr. 203 • Stadtmagistrat Innsbruck

**KUNDMACHUNG  
über die Auflegung  
von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen**

A) Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 21. Oktober 1999 folgenden Flächenwidmungsplan beschlossen:

**Zahl III-3822/99/FWP:** Flächenwidmungsplan Nr. HÖ-F17, Hötting, Bereich Gp. .448/2 KG Hötting-Umbrüggler Alm (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. HÖ-F1, ZNr. 2925);

B) Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 21. Oktober 1999 folgenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplan beschlossen:

**Zahl III-1930/99/FWP:** Flächenwidmungsplan Nr. HW-F23, Hötting-West, Bereich Botenthalweg (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. HW-F1, ZNr. 2645) und

Bebauungsplan Nr. 66/be, Hötting-West, Bereich Botenthalweg (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997).

Zu A) und B): Diese Pläne in Textfassung, planlicher Darstellung und Legende liegen ab 28. Februar 2000 im Stadtmagistrat Innsbruck, Magistratsabteilung III (Planung und Baurecht), 4. Stock, Zimmer 442, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Innsbruck, 17. Februar 2000

Für den Gemeinderat: *Dr. Hetzenauer e. h.*

Nr. 204 • Marktgemeindeamt Zell a. Z.

**KUNDMACHUNG  
über die Auflegung des Entwurfes eines  
allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zell a. Z. hat in seiner Sitzung vom 15. Februar 2000 einstimmig beschlossen, den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für die Gste. .47, .48/1, .48/2, .294, 194/2, 195 und 486/1 (Stiftungsalterheim Zell) KG Zell am Ziller, laut planlicher Darstellung und Legende von Architekt Dipl.-Ing. Anton Zieger, Archengasse 39, 6130 Schwaz, gemäß den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 10, in der geltenden Fassung, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Zell am Ziller zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Marktgemeinde Zell am Ziller ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Entsprechend den Bestimmungen des § 66 Abs. 2 des TROG 1997 wird mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zell am Ziller, 16. Februar 2000

*Der Bürgermeister*

Nr. 205 • Amt der Tiroler Landesregierung • Liegenschaftsverwaltung

**OFFENES VERFAHREN**

Ausschreibung im offenen Verfahren des Auftrages zur Lieferung von

**I) Reinigungsmitteln**

**II) Reinigungsmaterial**

**III) Hygienepapier**

**IV) Hygieneprodukten gemäß EU-Hygieneverordnung**

für Objekte des Landes Tirol im Raum Nord- und Osttirol für den Zeitraum Mai 2000 bis Mai 2002.

Die Anbotsunterlagen liegen ab 28. Februar 2000 im Neuen Landhaus, Erdgeschoß, Zimmer 507, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, auf und können gegen Einzahlung von S 100,-

(je Ausschreibung) bezogen werden (Barzahlung auf Zimmer 526, Neues Landhaus, Innsbruck, oder Einzahlung auf das Konto Nr. 200 001 000 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, VAP 2 020011 8051 002.

Die Angebote müssen bis spätestens 27. März 2000, 10 Uhr, im verschlossenen Briefumschlag, im Neuen Landhaus, Erdgeschoß, Zimmer 507, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 17. Februar 2000

Für die Landesregierung: Wirtenberger

Nr. 206 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb1-B 178.0/5-2000

#### OFFENES VERFAHREN

##### Verkehrssicherheitsmaßnahmen – Straßenbauarbeiten auf der B 161 Pass Thurn Straße, der B 170 Brixental Straße und auf der B 178 Loferer Straße

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041, Fax 0512/508-4045, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 500,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr S 1000,- (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 17. März 2000, 11.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 14. Februar 2000

Für die Landesregierung: Hartlieb

Nr. 207 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb3-B 173.0/43-2000

#### OFFENES VERFAHREN

##### Tragwerksabtrag der „2. Grabenbrücke“ und „Hohe Brücke -Parkspur“ im Zuge der B 173 Eiberg Straße (km 3,8 und km 4,8)

**Bauumfang:** Die ausgeschriebenen Arbeiten betreffen den Tragwerksabtrag der beiden Stahlbetonobjekte „2. Grabenbrücke“ (lichte Weite ca. 10 m) und „Hohe Brücke - Parkspur“ (lichte Weite ca. 20 m) im Zuge der B 173 Eiberg Straße. Beide Tragwerke befinden sich auf Nebenfahrbahnen (Parkspuren) der Bundesstraße und können ohne Verkehrsbehinderung abgetragen werden.

**Unterlagen:** Die Anbotsunterlagen liegen ab Montag, den 28. Februar 2000, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 320, Tel. 0512/508-4061 oder 4062, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 200,- (E 14,53) bezogen werden. (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/408-4005) unter Angabe der Abteilung Brücken- und Tunnelbau und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich S 200,- (E 14,53) Versandkosten per Nachnahme.

**Abgabetermin:** Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 24. März 2000, 11.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 10. Februar 2000

Für den Landeshauptmann: Aschaber

Nr. 208 • Amt der Tiroler Landesregierung •

Baubezirksamt Imst, GZl. 4251/567-00

#### OFFENES VERFAHREN

##### Möbeltischlerarbeiten für die Sanierung des 4. OG im Landesschülerheim Imst, Gebhardstraße

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 05412/6996-4705) im Baubezirksamt Imst, Eichenweg 40, Zimmer 206, Tel. 05412/6996-4703, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 200,- bezogen werden (Konto Nr. 290.001.013 bei der Hypo Imst, oder Barzahlung im Baubezirksamt Imst, 2. Stock, Zi. 202).

Die Angebote müssen bis spätestens 14. März 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Baubezirksamt Imst, 6460 Imst, Eichenweg 40, 2. Stock, Zi. 206, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Imst, 17. Februar 2000

Für die Landesregierung: Heppke

Nr. 209 • Amt der Tiroler Landesregierung •

Baubezirksamt Imst, GZl. 4284/974-00

#### OFFENES VERFAHREN

##### Brandschutztüren in Holz mit Glasfüllungen für das BRG und BORG Landeck, Perjen

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 05412/6996-4705) im Baubezirksamt Imst, Eichenweg 40, Zimmer 206, Tel. 05412/6996-4703, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 200,- bezogen werden (Konto Nr. 290.001.013 bei der Hypo Imst, oder Barzahlung im Baubezirksamt Imst, 2. Stock, Zi. 202).

Die Angebote müssen bis spätestens 21. März 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Baubezirksamt Imst, 6460 Imst, Eichenweg 40, 2. Stock, Zi. 206, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Imst, 17. Februar 2000

Für den Landeshauptmann: Heppke

Nr. 210 • Gemeinde Schwendt

#### OFFENES VERFAHREN

##### Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die ABA BA 02 Los 3 und WVA BA 02 Los 3

**Leistungsumfang:** ca. 690 lfm Kanal DN 250 STZG, ca. 240 lfm Kanal DN 200 PVC SN8, ca. 100 lfm Kanal DN 250 PVC SN8, ca. 215 lfm Kanal DN 300 STB, ca. 385 lfm Kanal DN 400 STB, ca. 585 lfm Wasserleitung DN 100 GGG, ca. 340 lfm Wasserleitung DN 50 PVC-U PN 10, ca. 300 lfm Hausanschlusslei-

tungen Kanal DN 150, ca. 255 lfm Hausanschlussleitungen Wasser DN 1" + 6/4" und ca. 52 Kontrollschächte.

**Leistungsfrist:** 24. Juli bis 10. November 2000.

**Die Ausschreibungsunterlagen** inkl. Datenträger können bis einschließlich 10. März 2000 gegen Erlag von ATS 1.500,- beim Ingenieurbüro Bennat, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/576155, behoben werden.

**Anbotsabgabe:** Die Angebote sind bis spätestens 17. März 2000, 9.00 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Schwendt ABA BA 02 Los 3 und WVA BA 02 Los 3, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Schwendt, Dorf Nr. 2, A-6345 Schwendt, einzureichen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Schwendt, 14. Februar 1999

Für die Gemeinde Schwendt: *Bgm. Sebastian Haunholter*

Nr. 211 • Gemeinde Volders

### OFFENES VERFAHREN

#### Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für den Ausbau der Innstraße und der Linksabbiegespur Volders-West

**Leistungsumfang:** ca. 160 lfm Wasserleitung GGG DN 150, ca. 20 lfm Wasserleitung GGG DN 80, ca. 90 lfm Kanalrohr PVC DN 150, ca. fünf Straßeneinläufe, ca. 1.500 m<sup>2</sup> BTD 8 cm inkl. gesamter Straßenunterbau, ca. 300 m<sup>2</sup> AB 08, ca. 350 lfm Leistensteineinfassung, ca. 500 m<sup>2</sup> AB11, ca. 400 m<sup>2</sup> BTIII 8 cm und BTII 7 cm.

**Leistungsfrist:** April bis Juni 2000.

**Die Ausschreibungsunterlagen** inkl. Datenträger können vom 28. Februar bis einschließlich 22. März 2000 gegen Erlag von ATS 800,- beim Gemeindeamt Volders, Bundesstraße 23, 6111 Volders, Baubüro, 2. Stock, Tel. 05224/52311-33, behoben werden.

**Angebotsabgabe:** Die Angebote sind bis spätestens 24. März 2000, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Ausbau Innstraße und Linksabbiegespur Volders-West“ im Gemeindeamt Volders, Bundesstraße 23, 6111 Volders, einzureichen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Volders, 18. Februar 2000

Für die Gemeinde Volders: *Bgm. Max Harb*

Nr. 212 • AWV Lienzer Talboden • ABA – BA 15 / 1. Baustufe

bzw. Gemeinde Oberlienz • ABA – BA 04

### OFFENES VERFAHREN

#### Baumeisterarbeiten samt Kanalrohr- und Schachtartikellieferung

**Bauvolumen:** ca. 7.300 lfm Fäkalkanal DN 250–300, ca. 3.000 lfm Fäkalkanal DN 150–200, ca. 400 lfm Fäkalpumpleitungen DN 80, zwei Stück Pumpstationen, fünf Stück Rohrpressungen DN 800 (à ca. 30,0 lfm), ca. 41.000 m<sup>3</sup> Künettenaushub und ca. 15.000 m<sup>2</sup> Asphaltierungsarbeiten.

**Bauzeit:** April bis Dezember 2000; März bis Juni 2001.

**LV-Unterlagen:** im Klärwerk Dölsach von 8–12 Uhr (Tel. 04852/68267 bzw. Fax 68267-4) gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges.

**Auskünfte:** Ingenieurbüro Passer & Partner, Ziviltechniker G. m. b. H., Hauptplatz 9, 9900 Lienz.

**Entgelt** (inkl. MWSt.): für Ausschreibungsunterlagen (inkl. Lang-LV auf Datenträger) S 3.300,-, bei Postversand zuzüglich S 200,-, einzuzahlen auf das Konto Nr. 9.110.065 bei der Raiffeisenkasse Lienz, BLZ 36000, Empfänger: AWV Lienzer Talboden, Vermerk: Baumeisterausschreibung ABA-BA 15/1. Bst.

**Anbotsabgabe:** bis spätestens 22. März 2000, 10 Uhr, im Klärwerk Dölsach.

Lienz, 14. Februar 2000

Für die Gemeinde Oberlienz: *Bgm. Herbert Oberhauser*

Für den Abwasserverband Lienzer Talboden:

*Obmann Bgm. Josef Mair*

Nr. 213 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6031-52/788-2000

### OFFENES VERFAHREN

#### Biplane neuroradiologische Hochleistungsangiographieanlage für die Chirurgischen Univ.-Kliniken, Umbau Radiodiagnostik I, im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 500,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 3. April 2000, 12 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 10. Februar 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: *Singer*

Nr. 214 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. • Bau und Technik,

Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, GZ 6034-30/2365-1999

### OFFENES VERFAHREN

#### Schlosserarbeiten 3 (Edelstahl) für den Neubau Bauteil Anichstraße (BTA) im Areal des Landeskrankenhauses - Univ.-Kliniken - Innsbruck

Die Leistung „Schlosserarbeiten 3 (Edelstahl)“ umfasst die Lieferung und die Montage von ca. 90 Stk. Niro-Leibungsverkleidungen, ca. 100 m<sup>2</sup> Edelstahl-Wandverkleidungen (V2A), ca. 400 lfm Stiegen-Wängenverkleidungen und fünf Säulenverkleidungen (Stahlblech, spritzlackiert), drei V2A-Luftansaug- und Ausblasrohre, zwei V2A-Lüftungsaufsätze sowie ca. 1.500 kg diverse Kleiseisenkonstruktionen im fünfgeschossigen Neubau.

Die Anbotsunterlagen werden ab 17. Februar 2000 vom Generalplaner ATP Achammer-Trithart & Partner, Innsbruck, ZT-Ges. m. b. H., Heiliggeiststraße 16, 6010 Innsbruck, nach schriftlicher Anforderung, Telefax-Nr. 0512/5370-2193, gegen Nachnahme von ATS 2.160,- inkl. MWSt. versandt. Ansprechpartner bei organisatorischen Rückfragen ist Herr Dipl.-Ing. Dr. Andreas Rieser, Tel. 0512/5370-2242.

Die Angebote müssen bis spätestens 16. März 2000, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 15. Februar 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 215 • Gemeindeverband a. ö. Bezirkskrankenhaus Hall i. T.

## OFFENES VERFAHREN

### Darlehensaufnahme

**1) Öffentlicher Auftraggeber:** Gemeindeverband a. ö. Bezirkskrankenhaus Hall i. T., Milser Straße 10, A-6060 Hall i. T., Tel. 0043/5223/502-0\*, Fax 0043/5223/502-605.

**2) Beschreibung der Finanzdienstleistung, CPV-Nummer:** Der Gemeindeverband des Bezirkes Innsbruck als Anstaltsträger des Bezirkskrankenhauses Hall beabsichtigt die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von ATS 70.000.000,-.

CPV-Nr.: 65120000-0

**3) Ausführungsort:** Siehe Punkt 1.

**4) Angaben über das Angebot:** Es darf nur ein vollständiges Angebot abgegeben werden.

**5) Beginn und Laufzeit des Darlehens:**

**Beginn:** 1. Mai 2000;

**Laufzeit:** 20 Jahre.

**6) Anforderung der Unterlagen:** Die Unterlagen sind in der Verwaltungsdirektion des a. ö. Bezirkskrankenhauses Hall in Tirol, Milser Straße 10, A-6060 Hall in Tirol, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr und von 14–16.30 Uhr abzuholen oder werden nach schriftlicher Anforderung zugesandt.

**7) Frist für die Angebotsabgabe:** 11. April 2000, 10 Uhr. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

**8) Anschrift der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:** Siehe Punkt 1 (Verwaltungsdirektion).

**9) Sprache:** Deutsch.

**10) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten.

**11) Datum, Uhrzeit und Ort der Öffnung der Angebote:** 11. April 2000, 10.05 Uhr, Großer Sitzungssaal – Erdgeschoß.

**12) Angebots-Bindefrist:** 31. Mai 2000.

**13) Zuschlagskriterien:** Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach folgendem Kriterium:

- Konditionen.

**14) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften:** 17. Februar 2000.

Hall in Tirol, 17. Februar 2000

Für die Verwaltungsdirektion: Dir. Mag. Reinhard Wolf

**3) Ausführungsort:** Siehe Punkt 1.

**4) Angaben über das Angebot:** Es darf nur ein vollständiges Angebot abgegeben werden.

**5) Beginn und Laufzeit:** Das Girokonto soll bis 31. Dezember 2002 befristet sein.

**6) Anforderung der Unterlagen:** Die Unterlagen sind in der Verwaltungsdirektion des a. ö. Bezirkskrankenhauses Hall in Tirol, Milser Straße 10, A-6060 Hall in Tirol, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr und von 14–16.30 Uhr abzuholen oder werden nach schriftlicher Anforderung zugesandt.

**7) Frist für die Angebotsabgabe:** 11. April 2000, 10.30 Uhr. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

**8) Anschrift der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:** Siehe Punkt 1 (Verwaltungsdirektion).

**9) Sprache:** Deutsch.

**10) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten.

**11) Datum, Uhrzeit und Ort der Öffnung der Angebote:** 11. April 2000, 10.35 Uhr, Großer Sitzungssaal – Erdgeschoß.

**12) Angebots-Bindefrist:** 31. Mai 2000.

**13) Zuschlagskriterien:** Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach folgendem Kriterium:

- Konditionen.

**14) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften:** 17. Februar 2000.

Hall in Tirol, 17. Februar 2000

Für die Verwaltungsdirektion: Dir. Mag. Reinhard Wolf

Nr. 217 • Errichtergemeinschaft Notburgaheim/Kapuziner, Innsbruck

## OFFENES VERFAHREN

Die Errichtergemeinschaft Notburgaheim/Kapuziner, 6020 Innsbruck, Innrain 39, schreibt zur Errichtung eines Altenpflegeheimes und Kindergartens nachstehende Gewerke öffentlich aus:

**1. Malerarbeiten**

**2. Terrazzo/Naturstein**

**3. Bodenleger/Parkett**

Die Ausschreibungsunterlagen können im Notburgaheim, Innrain 39, Innsbruck, abgeholt bzw. per Fax (0512/561515-9) angefordert werden.

**Abgabetermin und Angebotseröffnung:**

Für alle drei Gewerke am Mittwoch, den 8. März 2000, 14 Uhr, Notburgaheim, Innrain 39, 6020 Innsbruck.

Innsbruck, 19. Februar 2000

Für die Errichtergemeinschaft Notburgaheim/Kapuziner:

Mag. Norbert Perle

Nr. 218 • TIGAS - Erdgas Tirol G. m. b. H.

## OFFENES VERFAHREN

### Lieferauftrag

**Lieferumfang:** Lieferung von PE-HD-Rohren der Nennweiten DA 32 bis DA 225 in PN 1, PN 4 und PN 6 für verschiedene Baustellen und Lager im Raum Tirol.

**Ausschreibende Stelle:** TIGAS - Erdgas Tirol G. m. b. H., Salurner Straße 15, A-6020 Innsbruck, Tel. 0043/(0)512/506-2414.

**Anforderung der Unterlagen:** kostenlos, ausschließlich schriftlich bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abteilung MFB - Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Fax 0043/(0)512/506-2677;

e-mail: anton.schoenherr@tiwag.co.at

e-mail: rainer.gratl@tiwag.co.at

Nr. 216 • Gemeindeverband a. ö. Bezirkskrankenhaus Hall i. T.

## OFFENES VERFAHREN

### Eröffnung Girokonto mit Vorgaberahmen

**1) Öffentlicher Auftraggeber:** Gemeindeverband a. ö. Bezirkskrankenhaus Hall i. T., Milser Straße 10, A-6060 Hall i. T., Tel. 0043/5223/502-0\*, Fax 0043/5223/502-605.

**2) Beschreibung der Finanzdienstleistung, CPV-Nummer:** Der Gemeindeverband des Bezirkes Innsbruck als Anstaltsträger des Bezirkskrankenhauses Hall beabsichtigt die Eröffnung eines Girokontos mit Vorgaberahmen in Höhe von ATS 85.000.000,-.

CPV-Nr.: 65120000-0

**Angebotsabgabe:** bis spätestens Mittwoch, den 8. März 2000, 16 Uhr, bei der Posteingangsstelle der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.  
Innsbruck, 16. Februar 2000

Nr. 219 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

### OFFENES VERFAHREN

**Ausschreibende Stelle:** Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

**Bauvorhaben:** B 180 (vormals B 315) Reschen Straße, Landecker Tunnel, Bauschlosserarbeiten von Notrufnischentüren in T 30.

**Gegenstand der Leistungen:** Lieferung und Montage von 24 Stück Notrufnischentüren in T 30.

**Leistungsfrist:** Fertigstellung bis spätestens 12. Mai 2000.

**Bewerberkreis:** Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

**Unterlagen:** Die Ausschreibungsunterlagen können in der Direktion der Alpen Straßen AG bei Frau Gyß, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von ATS 500,- behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis 15. März 2000 (Fax 0512/52012-134) und Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung zuzüglich ATS 500,- Versandkosten pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

**Abgabetermin:** Die Angebote sind bis spätestens Mittwoch, den 22. März 2000, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Posteinlaufstelle, abzugeben.

**Anbotseröffnung:** Die Anbotseröffnung findet um 11 Uhr im Beisein der Bieter statt.

**Zuschlagsfrist:** Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 14. Februar 2000

*Der Vorstand: Unterholzner*

Nr. 220 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

### OFFENES VERFAHREN

**Ausschreibende Stelle:** Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

**Betreff:** B 180 (vormals B 315) Reschen Straße, Landecker Tunnel – Bauschlosserarbeiten – Stiegenaufgang in den Abstellnischen.

**Gegenstand der Leistungen:** Lieferung und Montage von fünf Stück Stiegenaufgängen in den Abstellnischen aus Stahl, verzinkt, beschichtet.

**Leistungsfrist:** Fertigstellung bis spätestens 12. Mai 2000.

**Bewerberkreis:** Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

**Unterlagen:** Die Ausschreibungsunterlagen können in der Direktion der Alpen Straßen AG bei Frau Gyß, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von ATS 500,- behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis 15. März 2000 (Fax 0512/52012-134) und Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung zuzüglich ATS 500,- Versandkosten pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

**Abgabetermin:** Die Angebote sind bis spätestens Mittwoch, den 22. März 2000, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Posteinlaufstelle, abzugeben.

**Anbotseröffnung:** Die Anbotseröffnung findet um 10 Uhr im Beisein der Bieter statt.

**Zuschlagsfrist:** Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 14. Februar 2000

*Der Vorstand: Unterholzner*

## GERICHTSEDIKTE

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 41/00 i-4

Auf Antrag der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., Unterer Stadtplatz 21, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapierses und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt ein Jahr (§ 7 Z. 1 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapierses: Wertpapierbuch mit der Kassenobligation Nr. 5189071 der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., lautend auf KO 600067165, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

7. Februar 2000

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 44/00 f-4, 58 T 45/00 b-4, 58 T 46/00 z-4, 58 T 47/00 x-4, 58 T 48/00 v-4,

Auf Antrag der Raiffeisen-Bezirkskasse Schwaz, reg. Gen. m. b. H., Innsbrucker Straße 7-9, 6130 Schwaz, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Fünf Sparbücher der Raiffeisen-Bezirkskasse Schwaz, reg. Gen. m. b. H., mit den Konto-Nummern:

a) 30.202.048, Kontroll-Nr. 991886, lautend auf Florian, mit Losungswort;



b) 30.201.032, Kontroll-Nr. 704397, lautend auf Florian, mit Losungswort;

c) 30.110.043, Kontroll-Nr. 408282, lautend auf A, mit Losungswort;

d) Nr. 30.279.053, Kontroll-Nr. 275828, lautend auf Überbringer, mit Losungswort;

e) 30.201.271, Kontroll-Nr. 704534, lautend auf Johann, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
7. Februar 2000

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 59/00 m-2*

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Silz-Haiming und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Filiale Mötz, Lente 3, 6423 Mötz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Silz-Haiming, reg. Gen. m. b. H., Filiale Mötz, mit der Konto-Nr. 310.90400, Kontroll-Nr. 369920, lautend auf Josef Pfausler, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
9. Februar 2000

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 64/00 x-4*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Jenbach-Wiesing, reg. Gen. m. b. H., Kirchgasse 1, 6200 Jenbach, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Jenbach-Wiesing, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.165.641, Kontroll-Nr. 405022, lautend auf Rainer Gruber, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
15. Februar 2000

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 69/00 g-2*

Auf Antrag der Tiroler Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeich-

nete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, mit der Konto-Nr. 0217-332733, lautend auf Engin Selamet, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
4. Februar 2000

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 70/00 d-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Serfaus, reg. Gen. m. b. H., Dorfbahnstraße 43, 6534 Serfaus, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 970869 der Raiffeisenbank Serfaus, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.056.501, lautend auf Mathias Schöpf, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
7. Februar 2000

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 71/00 a-2*

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Stumm, Stummerberg und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., 6272 Stumm im Zillertal, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Stumm, Stummerberg und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.046.536, Kontroll-Nr. 18467, lautend auf Anton oder Hilda Hauser, ohne Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
7. Februar 2000

**AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN***58 T 72/00 y-2*

Auf Antrag der Landes-Hypothekenbank Tirol Aktiengesellschaft, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: EKK-Bon Nr. 218 850 522 der Landes-Hypothekenbank Tirol Aktiengesellschaft, lautend auf Effektenkassakonto, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
9. Februar 2000

**AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN***58 T 73/00 w-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank im Vorderen Zillertal, Fügen, Fügenberg, Kaltenbach, Ried und Uderns, reg. Gen. m. b. H., 6263 Fügen 450, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank im Vorderen Zillertal, Fügen, Fügenberg, Kaltenbach, Ried und Uderns, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.563.449, Kontroll-Nr. 874232, lautend auf Peter Hanser, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
9. Februar 2000

**AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN***58 T 74/00 t-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., Zweigniederlassung Jungholz, 6691 Jungholz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., Zweigniederlassung Jungholz, mit der Konto-Nr. 774.596, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
9. Februar 2000

**AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN***58 T 75/00 i-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Wörgl Kufstein Ebbs Niederdorf Walchsee, reg. Gen. m. b. H., wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Wörgl Kufstein Ebbs Niederdorf Walchsee, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Walchsee, mit der Konto-Nr. 33.477.936, Kontroll-Nr. 425.043, lautend auf Jasmin Mayr, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
9. Februar 2000

**AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN***58 T 76/00 m-2*

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlerstraße 5-9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch Nr. 229245 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle St. Johann, lautend auf „237-143671“ mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
9. Februar 2000

**AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN***58 T 77/00 h-2*

Auf Antrag der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., Untermarktstraße 5, 6410 Telfs, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.106.645, Kontroll-Nr. 205.430, lautend auf Isabella Prackwieser, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
9. Februar 2000

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 79/00 b-2*

Auf Antrag der Volksbank Tirol, Innsbruck-Schwarz Aktiengesellschaft, Hauptgeschäftsstelle Innsbruck, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 624-04861-6 der Volksbank Tirol, Innsbruck-Schwarz Aktiengesellschaft, ausgegeben von der Geschäftsstelle Ramsau, Urkunde der ehem. Volksbank Schwarz, reg. Gen. m. b. H., lautend auf Cukic Brankica, ohne Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
11. Februar 2000

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 81/00 x-2*

Auf Antrag der Sparkasse Imst, Sparkassenplatz 1, 6460 Imst, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Imst, ausgegeben von der Zweigstelle Ischgl, mit der Konto-Nr. 0510-026644, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
11. Februar 2000

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 82/00 v-2*

Auf Antrag der Raiffeisenkasse St. Johann i. T. und Oberndorf, reg. Gen. m. b. H., Speckbacherstraße 11, 6380 St. Johann i. T., wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse St. Johann i. T. und Oberndorf, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 31.808.744, Kontroll-Nr. 395.174, lautend auf Johannes Gatterer, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
11. Februar 2000

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 83/00 s-2*

Auf Antrag der Landes-Hypothekenbank Tirol Aktiengesellschaft, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 234 100 966 der Landes-Hypothekenbank Tirol Aktiengesellschaft, ausgegeben von der Zweigstelle Pradl, lautend auf Dr. Friedrich Bischinger, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
11. Februar 2000

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 84/00 p-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Wörgl Kufstein Ebbs Niederdorf Wälchsee, reg. Gen. m. b. H., Raiffeisenplatz, 6300 Wörgl, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Wörgl Kufstein Ebbs Niederndorf Walchsee, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Walchsee, mit der Konto-Nr. 33468372, Kontroll-Nr. 199328, lautend auf EKG 264, mit Lösungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
15. Februar 2000

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 85/00 k-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Wattens und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Zweigstelle Fritzens, Dorfstraße 19, 6122 Fritzens, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Wattens und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Zweigstelle Fritzens, mit der Konto-Nr. 36.110.369, Kontroll-Nr. 96186, lautend auf Lena Fürst, mit Lösungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
15. Februar 2000

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 86/00 g-2*

Auf Antrag der Tina Eder, geb. am 28. Juli 1981, Alte Straße 7, 6391 Fieberbrunn, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Fieberbrunn-St. Jakob-Hochfilzen, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.104.780, Kontroll-Nr. 79810, lautend auf Tina Eder, mit Lösungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
15. Februar 2000

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 87/00 d-2*

Auf Antrag der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., Untermarktstraße 5, 6410 Telfs, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 37.760.345, Kontroll-Nr. 778383, lautend auf Anna Kämpf, mit Lösungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
15. Februar 2000

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 88/00 a-2*

Auf Antrag der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., Untermarktstraße 5, 6410 Telfs, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 34.091.272, Kontroll-Nr. 48459, lautend auf Viehzuchtgenossenschaft, ohne Lösungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
15. Februar 2000

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 89/00 y-2*

Auf Antrag der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., Untermarktstraße 5, 6410 Telfs, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 37.738.507, Kontroll-Nr. 683584, lautend auf Anna Kämpf, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

15. Februar 2000

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 90/00 w-2*

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, mit der Konto-Nr. 7710-005138, lautend auf Karl, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

15. Februar 2000

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 91/00 t-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Sillian, reg. Gen. m. b. H., Marktplatz 10, 9920 Sillian, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Sillian, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.300.602, Kontroll-Nr. 772626, lautend auf Edith, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

15. Februar 2000

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 92/00 i-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Sillian, reg. Gen. m. b. H., Marktplatz 10, 9920 Sillian, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Sillian, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.345.870, Kontroll-Nr. 642219, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

15. Februar 2000

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 93/00 m-2*

Auf Antrag der Raiffeisen-Bezirkskasse Schwaz, reg. Gen. m. b. H., Innsbrucker Straße 7-9, 6130 Schwaz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Prämiensparbuch der Raiffeisen-Bezirkskasse Schwaz, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.195.879, Kontroll-Nr. 7307, lautend auf Gertraud Zangerl, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

16. Februar 2000

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 94/00 h-2*

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, mit der Konto-Nr. 2410-032649, lautend auf Plank, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

16. Februar 2000

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 95/00 f-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., Zweigniederlassung Jungholz, 6691 Jungholz, wird das unten

näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., Zweigniederlassung Jungholz, mit der Konto-Nr. 628.297, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
16. Februar 2000

## AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 96/00 b-2*

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlerstraße 5-9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch Nr. 234638 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Seefeld, lautend auf „242-163486“, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
16. Februar 2000

## EDIKT

### zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger

*4 A 123/99 m*

Frau Anna Flecksberger, geb. am 16. Jänner 1915, Pensionistin, mit dem letzten Wohnsitz in 6365 Kirchberg in Tirol, Kirchplatz 9, ist am 7. Oktober 1999 mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung verstorben.

Alle, die an die Verlassenschaft eine Forderung zu stellen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche diesem Gericht innerhalb von zwei Monaten ab heute mündlich oder schriftlich anzumelden und nachzuweisen. Sonst wird den nicht durch ein Pfandrecht gesicherten Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zustehen.

*Bezirksgericht Hopfgarten im Brixental, Abt. 1*  
8. Februar 2000

## VERSTEIGERUNGSEDIKT

*20 E 169/99 p*

Am 5. April 2000, um 9.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. N 107, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch 81113 Innsbruck, EZL. 610, 130/2553-Anteile, BOZL. 5, statt.

Bezeichnung der Liegenschaft: 130/2553-Anteile, 4-Zimmer-Wohnung Top W 12 samt Zubehör und Autoeinstellplatz G 37 in 6020 Innsbruck, Weiherburggasse 1b, 6020 Innsbruck.

Zur Liegenschaft EZL. 610 gehört Zubehör laut Gutachten des SV Mag. Helmut Pintarelli vom 18. November 1999, Seite 11, Punkt 6.4, im Wert von S 165.000,-.

Schätzwert:	S 4.280.000,-
Geringstes Gebot:	S 2.140.000,-
Vadium:	S 428.000,-

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen. Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20*

8. Februar 2000

## VERSTEIGERUNGSEDIKT

*20 E 190/99*

Am 5. April 2000, um 11.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch 81136 Wilten, EZL. 657 (9/90-Anteile), statt.

Bezeichnung der Liegenschaft: 9/90-Anteile, BLNr. 6, GSt. 1092/1, GB Wilten, Erdgeschoßwohnung, Liegenschaftsadresse: 6020 Innsbruck, Hörmayrstraße 4, Nutzfläche 80,9 m<sup>2</sup>.

Loggia 11,8 m<sup>2</sup>, Kellerabteil 4,7 m<sup>2</sup>, Garagen-Abstellplatz 13,0 m<sup>2</sup>. Zur Liegenschaft EZL. 657 gehört kein Zubehör.

Schätzwert:	S 1.000.000,-
Geringstes Gebot:	S 500.000,-
Vadium:	S 100.000,-

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20*

14. Februar 2000

## VERSTEIGERUNGSEDIKT

*1 E 55/99-k*

Am 6. April 2000, um 8.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Verhandlungssaal, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch 82001 Brixen i. Th., EZL. 90093, statt.

Bezeichnung der Liegenschaft: Landwirtschaftliche Liegenschaft „Obertanzern“ in Brixen i. Th., Buchberg 46, bestehend aus Waldung: Gste. 2117/3 und 2130, landwirtschaftlich genutzt, Bauflächen bzw. weitere Waldungen: Gste. 2131, 2136, 2137 und 2138, samt dem darauf errichteten landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude Buchberg 46.

Grundstücksgröße: 8,4620 ha.

Zur angeführten Liegenschaft gehört das Zubehör laut Gutachten, Seite 65, im Schätzwert von S 161.100,-.

Schätzwert samt Zubehör:	S 3.511.100,-
Geringstes Gebot:	S 2.341.000,-
Vadium:	S 351.110,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Hopfgarten, Abt. 1*  
2. Februar 2000

#### VERSTEIGERUNGSEDIKT

*E 2876/99 s-13*

Am 4. April 2000, um 14 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Zimmer Nr. 104, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch 85020 Lienz, EZL. 2133, 119/2892-stel-Anteile, verbunden mit dem Wohnungseigentum an der Wohnung Top 9, 9900 Lienz, Salurner Straße 4, statt.

Schätzwert samt Zubehör:	S 2.443.635,-
Wert des Zubehörs:	S 95.840,-
Geringstes Gebot:	S 1.221.817,50

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Lienz, Abt. 3*  
3. Februar 2000

#### VERSTEIGERUNGSEDIKT

*6 E 5115/99 v*

Am 6. April 2000, um 9.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Saal Nr. 2, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch Schwoich, EZL. 698, 79/159-stel Anteile, Wohnung Top 1, AAP, 6330 Schwoich, Amberg 48b, statt.

Schätzwert samt Zubehör:	S 1.958.000,-
Geringstes Gebot:	S 979.000,-
Vadium:	S 195.800,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Kufstein, Abt. 2*  
11. Februar 2000

#### VERSTEIGERUNGSEDIKT

*2 E 172/99 t-15*

Am 27. März 2000, um 8.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften statt:

**Grundbuch 80107 Roppen, EZL. 437 (3/4 ideelle Anteile).**

Bezeichnung der Liegenschaften: Gst. 1681 im Ausmaß von 1.331 m<sup>2</sup>, Gst. 1682 im Ausmaß von 831 m<sup>2</sup> und Gst. 1683 im Ausmaß von 795 m<sup>2</sup> – je landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Schätzwert samt Zubehör: S 66.264,-

Wert des Zubehörs (Heustadel)

laut Schätzungsgutachten ON 10:	S 3.919,-
Geringstes Gebot:	S 44.176,-
Vadium:	S 6.627,-

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Silz, Abt. 2*  
11. Februar 2000

#### VERSTEIGERUNGSEDIKT

*2 E 130/99 z-15*

Am 27. März 2000, um 13.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

**Grundbuch 80108 Sautens, EZL. 766.**

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. 207/1 (landwirtschaftlich genutzt) im Ausmaß von 325 m<sup>2</sup>.

Schätzwert (kein Zubehör):	S 220.880,-
Geringstes Gebot:	S 110.440,-
Vadium:	S 22.088,-

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Silz, Abt. 2*  
11. Februar 2000

#### VERSTEIGERUNGSEDIKT

*2 E 1800/99 d-8*

Am 23. März 2000, um 10.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

**Grundbuch 80103 Mieming, EZL. 1216.**

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. 8291/4 im Ausmaß von 646 m<sup>2</sup> samt darauf errichtetem Wohnhaus in 6414 Mieming-Barwies, Höhenweg 61a.

Schätzwert samt Zubehör:	S 3.248.180,-
Wert des Zubehörs:	S 85.200,-
Geringstes Gebot:	S 1.624.090,-
Vadium:	S 324.818,-

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstherrers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Silz, Abt. 2*

11. Februar 2000

### VERSTEIGERUNGSEDIKT

*2 E 2636/98 v-24*

Am 27. März 2000, um 10.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

#### **Grundbuch 80107 Roppen, EZI. 835.**

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. 607/3 im Ausmaß von 152 m<sup>2</sup> samt darauf errichtetem Reihenhaus-Wohngebäude in 6426 Roppen 391.

Schätzwert samt Zubehör: S 2.511.615,-

Wert des Zubehörs

laut Schätzungsgutachten ON 17: S 192.139,-

Geringstes Gebot: S 1.255.807,50

Vadium: S 251.162,-

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstherrers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Silz, Abt. 2*

11. Februar 2000

### VERSTEIGERUNGSEDIKT

*4 E 4083/99 g*

Am 30. März 2000, um 13 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Zimmer Nr. I.07, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften statt:

#### **1) Grundbuch 87003 Eben, EZI. 22.**

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. 148/14 im Ausmaß von 1.399 m<sup>2</sup>, Gst. 242/1 im Ausmaß von 3.536 m<sup>2</sup>, Gst. 242/2 im Aus-

maß von 278 m<sup>2</sup>, Gst. 242/3 im Ausmaß von 14 m<sup>2</sup>, Gst. 326/1 im Ausmaß von 9.740 m<sup>2</sup> samt darauf befindlichem Kioskgebäude und Nebengebäude in 6212 Maurach 63a, Gst. 327 im Ausmaß von 10.315 m<sup>2</sup>, Gst. 329 im Ausmaß von 385 m<sup>2</sup>, Gst. 331 im Ausmaß von 94 m<sup>2</sup> samt darauf befindlichem Nebengebäude und Garagen sowie Gst. 35/3 im Ausmaß von 126 m<sup>2</sup> samt darauf befindlichem Wohngebäude in 6212 Maurach Nr. 42, Gesamtausmaß 25.887 m<sup>2</sup>; 1/5-Anteil, BOZ 2 und 7.

Schätzwert (kein Zubehör): S 2.371.192,-

Geringstes Gebot: S 1.185.596,-

Vadium: S 237.119,20

#### **2) Grundbuch 87003 Eben, EZI. 137.**

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. 179/2 im Ausmaß von 67.945 m<sup>2</sup>, 1/10-Anteil, BOZ 9.

Schätzwert samt Zubehör: S 8.466,-

Geringstes Gebot: S 5.644,-

Vadium: S 846,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstherrers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Schwaz, Abt. 4*

14. Februar 2000

## MITTEILUNGEN

### VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Universität Innsbruck“, mit dem Sitz in Innsbruck, hat in der Generalversammlung vom 1. Dezember 1999 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 11. Februar 2000

*Der Vorsitzende: Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal*

### VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Volleyballverein St. Johann i. T.“, mit dem Sitz in St. Johann in Tirol, hat in der Generalversammlung vom 21. Jänner 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

St. Johann in Tirol, 14. Februar 2000

*Der Obmann: Robert Mustac*

**Erscheinungsort Innsbruck**  
**Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.**  
**Zul.-Nr. 204I50E      DVR 0059463**

**Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck**  
 Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.  
 Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.  
**Verwaltung und Vertrieb:** Landeskanzleidirektion,  
 Innsbruck, Neues Landhaus,  
 Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat  
**Redaktion:** Innsbruck, Landhaus,  
 Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat  
 Internet: www.tirol.gvat/botefuertiro  
**Druck:** Eigendruck